

**Schluss mit der Abschottungspolitik –
globale soziale Gerechtigkeit und universelle Menschenrechte –
Maßstab der Flüchtlingspolitik!**

Langfassung zur vertiefenden Information einzelner Sachverhalte für das Plenum am 20.1.2017

Humanität von kurzer Dauer

Ja zur humanitären Willkommenskultur, die im Herbst 2015 für kurze Zeit die deutsche Flüchtlingspolitik prägte. Sie entsprach dem menschenrechtlich gebotenen Weg, Menschen in existentiellen Notlagen aufzunehmen und zu unterstützen. Nein zur Kurswende, die mit Verabschiedung des ersten Asylpaketes in einem Schnellverfahren schon im Oktober 2015 in der deutschen Flüchtlingspolitik eingeleitet worden ist. Die Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht seit diesem Asylpaket I (Erklärung von Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsländern; Abschiebungen ohne Vorankündigung; statt Bargeld Lebensmittel und Waren an Flüchtlinge) markieren den Beginn der Abwärtsspirale, die sich mit der Verabschiedung des Asylpaketes II im März 2016 fortsetzte (Erklärung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsländer – ist noch nicht durch den Bundesrat gegangen; Verbot des Familiennachzugs über zwei Jahre, auch für viele Jugendliche; Schnellverfahren für große Gruppen von Asylsuchenden in besonderen Aufnahmeeinrichtungen; strengere Anforderungen an die Darlegung gesundheitlicher Abschiebungshindernisse).

Das gilt auch für Regelungen des im August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes (u. a. Ausdehnung des Wohnsitzzwangs; grundsätzlich verkürzter Anspruch auf Integrationskurse).

Diese Entwicklung beschädigt die moralische Glaubwürdigkeit eines Landes, das gerade auf der Basis seiner unheilvollen Vergangenheit in Artikel 1 des Grundgesetzes die Würde des Menschen für absolut erklärt hat.

Der Zaubertrick der Bundesregierung

Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass die Bundesregierung mitverantwortlich dafür ist, dass die EU insgesamt mit ihrer Flüchtlingspolitik mittlerweile als Wertegemeinschaft versagt. Zwar lehnt die Bundesregierung Massenabschiebungen und Grenzzäune für das eigene Land noch immer ab. Indem sie aber dazu übergegangen ist, Flüchtlings- als Rückstapolitik zu betreiben und darauf zu dringen, die Flüchtlingszahlen in Deutschland durch einen rigorosen Schutz der EU-Außengrenzen massiv zu senken, hat sie Massenabschiebungen, Grenzzäune und Gewalt gegen Geflüchtete an den europäischen Außengrenzen wenn schon nicht gefördert, so doch zumindest billigend in Kauf genommen.

Moralisch angreifbar ist es auch, dass die Bundeskanzlerin zwar den Umgang Ungarns mit den Flüchtlingen im August/September 2015 für unzumutbar gehalten hat, jedoch über die um ein Vielfaches unmenschlicheren Zustände in Idomeni und an der türkisch-syrischen Grenze schweigend hinweggegangen ist. Es ist auch moralisch und völkerrechtlich fragwürdig, mit dem Abkommen der EU mit der Türkei das Schicksal der Flüchtlinge in die Hand einer Regierung zu legen, deren Politik sich durch die Verletzung von Menschen- und Freiheitsrechten - sogar gegenüber dem eigenen Volk - immer mehr von einem Rechtsstaat entfernt.

Inzwischen klafft zwischen den Grundwerten, die Europa für sich reklamiert und ihre Missachtung in der tatsächlichen Flüchtlingspolitik eine immer größere Lücke. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen geht es offensichtlich kaum noch darum, den Flüchtlingen in ihren existentiellen Notlagen Schutz zu gewähren, sondern sich auf Abschreckung und Abwehr zu fokussieren, um die Hilfesuchenden von Europa fernzuhalten.

Festung Europa - Die EU-Afrika-"Kooperation"

Beispielhaft für den Kontrast zwischen eigenem Anspruch und tatsächlicher Politik ist die Flüchtlingspolitik der EU gegenüber afrikanischen Ländern. "Fluchtursachen bekämpfen" nennt die EU das, was in Wahrheit lediglich Abschottung und Abschreckung ist. Ungeachtet der jeweiligen menschenrechtlichen Situation setzt die EU auf Migrationspartnerschaften, mit denen afrikanische Staaten verpflichtet werden sollen, Menschen daran zu hindern, sich überhaupt auf die Flucht zu begeben. Dass dies dem Verbot widerspricht, auch Menschen zum Verbleib in Ländern zu zwingen, in denen sie einer Bedrohung ihrer existentiellen Interessen ausgesetzt sind, spielt für die EU offensichtlich keine Rolle mehr.

Auch Migrationsabkommen mit afrikanischen Staaten zur massenhaften Rücknahme von Flüchtlingen sollen abgeschlossen werden. Staaten, die sich dabei besonders kooperativ zeigen, sollen mit zusätzlichen Entwicklungsgeldern und Wirtschaftshilfe "belohnt" werden. Zu Recht wird in solchen Plänen eine Erpressung Afrikas gesehen und eine Zweckentfremdung europäischer und deutscher Entwicklungsgelder.

Selbst Kooperation mit afrikanischen Diktatoren schließt die EU nicht aus, um Flüchtlinge vor den Toren Europas fernzuhalten. Geplant sind Grenzschutzprojekte als Teil eines Europäischen Fonds zur Bekämpfung von Fluchtursachen mit Eritrea und dem Sudan, also mit Diktatoren, die selbst die personifizierte Ursache für die Flucht von Menschen sind. Ausgerechnet diese Projekte sollen von der staatlichen deutschen Entwicklungshilfeorganisation GIZ koordiniert werden, und offensichtlich ist sie dazu nicht nur bereit, sie hat sich sogar darum beworben.

Sogar eine Maßnahme, die eigentlich positiv ist, führt so wie sie von der EU praktiziert wird, nicht zu einem humanen Flüchtlingsumgang. Die Bekämpfung von Schleuserkriminalität ist für sich genommen zu begrüßen. Solange die EU aber keine entsprechenden legalen Einreisemöglichkeiten gewährt, nimmt sie Flüchtlingen zumeist ihre einzige Möglichkeit, ihr Recht auf Asyl wahrzunehmen; letztlich bekämpft sie also Flüchtende.

Für die Fluchtursache Arbeitslosigkeit, die für viele Länder Afrikas besonders schwer wiegt, und die mit ihr verknüpfte Armut trägt die EU ursächliche Verantwortung. Die Dominanz der europäischen Handels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik trägt nämlich nicht nur nichts zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei; sie zerstört Arbeitsplätze und stürzt junge Afrikanerinnen und Afrikaner in Zukunftslosigkeit.

Mauern statt Brücken : Bekämpfung von Flüchtlingen, Misere der EU

Abgesehen davon, dass die aktuelle europäische Flüchtlingspolitik universellen Menschenrechten und europäischen Rechtsprinzipien nicht genügt, wird sie die Ziele letztlich auch nicht erreichen. Denn da die Ursachen für die derzeit größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg unvermindert fortbestehen, wird der Flüchtlingsstrom nicht abebben, sondern sich auf gefährlichere Routen verschieben und bei den Hilfesuchenden zu noch mehr Leid und Elend führen; es werden noch mehr Menschen ihr Leben verlieren.

Hamburg in Eintracht mit Bundesregierung und EU

Leider liegt die vom Hamburger Senat und der Bürgerschaft praktizierte Flüchtlingspolitik grundsätzlich auf der Linie der Politik der Bundesregierung. In Hamburg sind z. B. die Bemühungen um Aufenthaltsbeendigung verstärkt worden (Personal der Rückführungsabteilung deutlich erhöht). Ausreisen nach Afghanistan gelten nicht mehr per se als unzumutbar. Hamburg richtete als erstes

Bundesland (ZEIT vom 18.8.2016) einen Ausreisegewahrsam am Flughafen ein. Der Name "Gewahrsam" bedeutet, dass Menschen, die noch nicht einmal einer Straftat verdächtigt sind, für bis zu 4 Tage in Haft genommen werden, was rechtlich unzulässig ist.

So nicht! Aber wie?

Ansichts dessen, dass

- für uns die allgemeine Hilfeleistung gegenüber Menschen in Not nicht verhandelbar ist,
- das Versprechen der Menschenwürde nur etwas wert ist, wenn sie nicht ausgerechnet denjenigen verwehrt wird, die existenziell darauf angewiesen sind,
- Deutschland und weitere europäische Staaten wegen ihrer Mitschuld am Entstehen der Notlage von Flüchtlingen, ihnen gegenüber eine besondere Verantwortung haben,

fordern wir die Abkehr der EU von einer Politik der fortschreitenden Verstärkung der "Festung Europa" zu einem wirklich humanitären Umgang mit Flüchtlingen.

Wir fordern, dass die Bundesländer aus humanitären Gründen Flüchtlinge, die in Griechenland unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren müssen, aufnehmen. Wir unterstützen die Forderung des "Ottenser Gesprächskreises zur Flucht und Migration" an den Hamburger Senat und die Bürgerschaft, 1000 Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Damit würde auch die unzumutbare Belastung Griechenlands durch die Erstaufnahme eines großen Teils der Flüchtlinge wenigstens etwas gemildert werden.

Die Überforderung Griechenlands (wie auch Italiens) als Erstzutrittsland muss durch die Abschaffung der Dublin-Regeln beendet werden. Auch Deutschland hatte in den Jahren 2012 bis 2014 die Verantwortung für die Asylverfahren den südlichen Randstaaten zugeschoben und selbst kaum Unterstützung geleistet.

Die Ankündigung der EU, illegale Zugänge nach Europa durch legale zu ersetzen, muss endlich umgesetzt werden. Ansonsten bleibt die europäische Außengrenze die tödlichste Grenze der Welt und die EU entzieht sich ihrer menschenrechtlich gebotenen Verantwortung für Flüchtlinge.

Wir fordern, die Pläne der EU, Hotspots in Bereiche auszulagern, wo von Rechtsstaatlichkeit kaum die Rede sein kann, nicht zu verwirklichen. Migrationsabkommen mit afrikanischen Staaten, die die europäische Abschottungspolitik fortsetzen, lehnen wir ab.

Die bedeutsamste, aber zugleich schwierigste Aufgabe ist die Beseitigung der Fluchtursachen. Wir dringen darauf, dass die EU Flüchtlingspolitik nicht weiterhin zuvorderst als Abschreckungs- und Rückstapolitik betreibt, sondern sich intensiv und tabufrei mit den Beweggründen auseinandersetzt, derentwegen die Menschen zur Flucht gezwungen waren. Schonungslos muss dabei auch die Mitverantwortung thematisiert werden, die Deutschland und weitere EU-Länder durch eine bestimmte Politik (Handels-, Klima-, Wirtschafts-, Rüstungs-, Außenpolitik) am Ausbruch von Konflikten haben, die Menschen ein Verbleiben in ihren Heimatländern unmöglich machen und die deshalb in anderen Staaten Zuflucht suchen müssen.

Die EU muss endlich damit Schluss machen, gegenüber schwächeren afrikanischen Staaten Handelsabkommen durchzusetzen, mit denen sie zu ihren Bedingungen auf wichtige Rohstoffe zugreifen kann. Und sie muss unterbinden, dass Gewinne aus dem Abbau von Rohstoffen an internationale und afrikanische Oligarchen fließen. Geradezu grotesk ist es, aus der EU heraus mit hochsubventionierten landwirtschaftlichen Produkten die afrikanischen Märkte zu überschwemmen.

Vielerorts haben einheimische Produzenten diesem europäischen Agrardumping nichts entgegensetzen und müssen aufgeben.

Aus dem Migrationsreport der OECD vom September 2016 geht hervor, dass Asylsuchende ein Drittel der Migranten ausmachen. Es ist davon auszugehen, dass von den verbleibenden zwei Drittel eine große Zahl Fluchtmigranten sind, die sich wegen einer existentiellen Notsituation gezwungen sahen, das eigene Zuhause aufzugeben.

Leid und Elend einer existentiellen Notsituation bleiben Leid und Elend, egal ob die Notsituation auf politische Verfolgung zurückzuführen oder z. B. Folge einer Naturkatastrophe (Klimaflüchtling) ist. Für uns ist es deshalb unabdingbar, die Hilfspflicht gegenüber Flüchtlingen danach zu bestimmen, wie schwerwiegend existentiell die Notlage ist. Not nach Ursachen zu gewichten, lehnen wir ab.

Besondere Verantwortung gegenüber Flüchtlingen in Hamburg

Selbstverständlich empfinden wir gegenüber den Flüchtlingen in Hamburg eine ganz besondere Verantwortung. Menschenunwürdige Lebenssituationen sind mit Hamburg als Stadt kultureller Grundwerte nicht vereinbar. Deshalb engagieren wir uns dafür, Menschen in existentieller Notlage, die in Hamburg Schutz suchen, aufzunehmen und so zu unterstützen, dass sie in unserer Stadt in Würde und Gleichberechtigung leben können. Das BHFJ will einen zentralen Beitrag dazu leisten, dass in Hamburg migrationsbedingte Diversität als Normalzustand von immer mehr Menschen angenommen wird.